

Eitorf, den 19.09.2006

Amt 60 - Amt für Bauen, Umwelt und Touristik

Sachbearbeiter/-in: Friedhelm Weber

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung und Verkehr	26.10.2006
Rat der Gemeinde Eitorf	20.11.2006

Tagesordnungspunkt:

Umbau der Marktzufahrt im Bereich Löhr´s Eck
- Erweiterung der Fußgängerzone
- Veränderung der Einbahnregelung Cäcilienstraße

Beschlussvorschlag:

Der APV empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf zu beschließen:
Die Verwaltung wird beauftragt,

- die Umplanung der Zufahrt zum Marktplatz konkret zu planen
- entsprechende Mittel für den Haushaltsplan 2007 einzuplanen und
- die ansässigen Geschäftsinhaber zu unterrichten

Begründung:

Die CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Eitorf hat bereits vor Jahren Varianten zur Umgestaltung des Marktplatzes und insbesondere der Zufahrtregelung erarbeitet.

Umsetzung, Durchführung und Gestaltung einer solchen Baumaßnahme war mehrfach Gegenstand der Beratung im zuständigen Unterausschuss des APV. In diesem Gremium hat man sich auf die von der CDU entwickelte sog. Planvariante 2 (**Anlage 1**) geeinigt. Danach soll über den jetzigen Eingangsbereich eine Zu- und Abfahrt unmittelbar angrenzend an die Versorgungsstation erfolgen. Die Marktumfahrt soll als Fußgängerzone bereits von dieser Einmündung an dargestellt und möglichst mit Pollern, die nach einem festgesetzten zeitlichen Raster eine Durchfahrt nicht mehr zulassen, hergestellt werden. Durch eine solche Maßnahme ist eine wesentliche Verkehrsberuhigung des Marktfeldes gegeben und eine durchgängige fußläufige Verbindung ohne Querung von der oberen Asbacher Straße bis zum Postareal hergestellt.

Die derzeitige Ein- und Ausfahrt zum Marktplatz wird in die Fußgängerzone einbezogen, wobei ein Rückbau nicht erfolgen sollte, da sie gerade bei der Eitorfer Kirmes als Zu- und Ausfahrt weiter benötigt wird. Sie könnte mit 2 herausnehmbaren Pfosten gesperrt werden.

Die Andienung der Cäcilienstraße im nördlichen Bereich kann wie in dem übrigen Marktbereich über die Ladezone erfolgen. Außerhalb des Ladeverkehrs soll der Verkehr über die Hövergasse erfolgen. Damit die Anwohner im Bereich der Cäcilienstraße zwischen Markt und Hövergasse auch außerhalb der Ladezeiten ihre Grundstücke anfahren können, ist die Einbahnregelung in diesem Teilbereich der Cäcilienstraße aufzuheben. Des Weiteren ist in der Cäcilienstraße in Höhe der Einmündung Hövergasse in Richtung Markt ein Sackgassenschild und an der Ausfahrt der Cäcilienstraße auf die Marktstraße das Verkehrszeichen „Verbot der Einfahrt“ aufzustellen. Hierdurch wird sichergestellt, dass ein Ausfahren aus der Cäcilienstraße auf die Marktstraße erfolgt.

Mit einer solchen Maßnahme und insbesondere mit der Möglichkeit der Installation zeitgeschalteter Poller würde eine „echte“ Verkehrsberuhigung erreicht und die Umfahrmöglichkeit, zumindest außerhalb der Ladezeiten (7 bis 14 Uhr) ausgeschlossen. Dadurch könnte Raum geschaffen werden für die Durchführung von Veranstaltungen und Events innerhalb dieser verkehrsberuhigten Zone. Auch der Wochenmarkt könnte dann ebenfalls in diesem Bereich etabliert werden. Der Marktplatz stände dann auch zu diesen Zeiten für Parkzwecke zur Verfügung, wovon sowohl die Wochenmarkthändler als auch die Geschäfte im Marktbereich profitieren werden.

Diese geänderte Verkehrsführung ist am 17.10.2006 mit Vertretern des Straßenverkehrsamtes, der Polizei und dem Landesbetrieb Straßenbau erörtert worden. Von allen Seiten ist Zustimmung signalisiert worden. Abzuklären mit dem Landesbetrieb Straßenbau ist allerdings noch eine Versetzung der Lichtzeichenmasten in der Marktstraße mit einer möglichen Änderung des Phasenprogramms. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Die Durchführung der Baumaßnahme ohne Poller (+ Kostensteigerungen) ist mit rd. 18.000,- € im Haushalt 2007 anzumelden und möglichst zu realisieren. Mit der Absperrung per zeitgeschalteter Poller (evtl. auch Schranke) würde die Baumaßnahme rd. 30.000,- € betragen. Dennoch wird eine solche Absperrung als sehr sinnvoll angesehen. Die Ausführung im Einzelnen soll nach Finanzierung und Planung dem zuständigen Bauausschuss beraten und beschlossen werden. Sofern alle Voraussetzungen gegeben sind, könnte die Bauausführung bereits in 2007 erfolgen. Die Bezirksregierung Köln hat auf Antrag keine förderrechtlichen Bedenken gegen dieses Vorhaben. D.h., Zuschüsse, die im Rahmen der Wohnumfeldverbesserungsmaßnahmen in 1987 gewährt werden, sind für diese Maßnahme nicht zurückzuzahlen.

Insident mit dieser Zufahrtsregelung wurde auch der Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Eitorf vom 24.01.2006 mitgeprüft und behandelt. Tenor in der Sitzung des APV-Unterausschusses war, durch eine neugeschaffene Fußgängerzone könnten ganz andere Veranstaltungen, auch gemeinsam mit den örtlichen Einzelhändlern, dem Aktivkreis und sonstigen Vereinen geplant und durchgeführt werden, ohne täglich oder an Wochenenden den Marktplatz für den PKW-Verkehr zu sperren. Dies war ja bisher durch die Zufahrtssituation zum Parkplatz und auch der immer wieder vorkommenden Umfahrung des Marktplatzes auch zu Nichtladezeiten schwierig und für Veranstaltungen auch weniger geeignet. Sollte sich nach Umbau die durchgängige Fußgängerzone bewähren und belebend für Veranstaltungen auswirken, könnte über den Antrag der SPD, ob darüber hinaus noch eine Marktplatzsperrung erfolgt, weiter beraten und ggf. beschlossen werden.

Anlage(n)

Planvariante 2